



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 179/2018 vom 22.10.2018

erstellt durch: **Fachbereich
Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Haushaltsausschuss	06.11.2018	Zur Vorberatung	☒	☐
Ortsrat Esbeck	07.11.2018	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	08.11.2018	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	22.11.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2019, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 179/2018 vom 22.10.2018 beschließt der Rat der Stadt Schöningen, aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppischen Haushalt 2019 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 1.756.800 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.020.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.777.300 €
Saldo	(-1.756.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.950.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.412.300 €
Saldo	(-1.461.900€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.523.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.152.200 €
Saldo	(-1.628.400 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.628.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	594.400 €
Saldo	(-1.034.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.628.400 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 145.000 € festgesetzt.

3

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 ^{werden} wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 512 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 500.000 € und für Beschaffungen auf 250.000 € festgesetzt.

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2019


Bäsecke